

Hinweise für die Antragstellung

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen

Im Internet: <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-sh.de/>

Unter „Selbsthilfegruppen“ findet ihr die Erklärung über Pauschal- und Projektförderung sowie die Formulare für die Anträge und die Ansprechpartner. Im Jahr 2020 ist die AOK-Nord-West federführend.

Folgende **Anträge** kann man sich herunterladen:

- 1) Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung 2020
- 2) Nachweis über Mittelverwendung 2019 und 2020
- 3) Krankenkassenindividuelle Förderung „Projektförderung“

Voraussetzungen für eine Förderung:

Interessenwahrnehmung durch Betroffene
Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten
Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung
Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit
Transparenz über die Finanzsituation
Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit m. d. Kassen

Zusätzliche Voraussetzungen:

- a) Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- b) Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern
- c) Gründungstreffen durchgeführt und Existenz und Gruppenangebot öffentlich gemacht.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino- Konzert- und Theaterbesuch

Gefördert werden:

Siehe Aufstellung unter: <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-sh.de/selbsthilfegruppen-pauschalfoerderung/>

a) **Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung :**

Der Antrag ist 2020 bei der
ARGE-Selbsthilfeförderung S-H
c/o AOK NORDWEST
Frau Claudia Krüger
Postfach
58079 Hagen
einzureichen.

Pauschalförderung: (Zuschüsse zur Absicherung der originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen)

Eine Aufstellung der geförderten Maßnahmen findet ihr unter „Selbsthilfegruppen-Pauschalförderung“. Ab dem kommenden Jahr können wiederkehrende Projekte über die Pauschalförderung beantragt werden.

Vom Antragsteller sind die benötigten Fördermittel nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

b) Krankenkassenindividuelle Förderung (Dieser Antrag wird bei der Krankenkasse vor Ort gestellt)

- **Vorrangig Projektförderung:**

Projekt muss beschrieben und die Kosten benannt werden. (Siehe Antrag)
Projekt evtl. mit der Krankenkasse vor Ort besprechen

- **Pauschalförderung ebenfalls möglich:**

- Fördermöglichkeiten siehe oben.

Wichtige Änderung zur Antragstellung seit 2010:

Es ist **Pflicht**, dass das **Konto der Gruppe** den Namen z.B. „**Freundeskreis**
Rendsburg“ trägt und **nicht** auf den Namen eines Gruppenmitgliedes läuft.

Zusätzlich sollten zwei Gruppenmitglieder Kontovollmacht für dieses Konto haben.

Grundsätzlich sollte das Konto nur als Guthabenkonto geführt werden!!!!

Gründe: Sollte der Kontoinhaber sterben oder in Insolvenz gehen, würde das Geld der Gruppe und somit auch die Förderung in die Erbmasse bzw. in die Insolvenzmasse übergehen.

Wenn es sich nicht mit der Bank vereinbaren lässt, das Konto mit Gruppennamen zu benennen, bitten wir um Rückmeldung, damit eine Lösung mit Hilfe des Landesverbandes gefunden werden kann.

Wenn eine **Gruppe** über **kein Konto** verfügt, kann die Auszahlung auch über den Landesverband vorgenommen werden. Der Landesverband wird den Betrag dann an die Gruppe weiterleiten.

Dazu muss eine Abtretungserklärung unterschrieben werden.

Es muss eine **Verpflichtung** unterschrieben werden, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Eine Datenverwendungserklärung kann, muss aber nicht unterschrieben werden.

Der Nachweis über die Mittelverwendung ist zum Ende des Förderjahres abzugeben, spätestens zum 31.01.

Wichtig ist: alle Zeilen ausfüllen!!!

Ansprechpartner unbedingt notwendig

IBAN - Nummer

Höhe der Summe, die beantragt wird.

Termine zur Abgabe sind: 31. Januar des jeweiligen Jahres

**01. September d. jeweiligen Jahres „nur“ für
neu gegründete Gruppen/Freundeskreise**

Ich hoffe, dass ich euch mit diesen Erklärungen den Weg zeigen konnte, Mittel bei den Krankenkassen zu beantragen. Diese Förderung der Selbsthilfe ist ausdrücklich vom Gesetzgeber gewollt.

Wenn ihr weitere Hilfe benötigt, sind wir gerne bereit, euch bei der Antragstellung zu unterstützen. (Andrea: 04331 55401 – Geschäftszeiten; Renate Rohde: 04521 5212).

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Schleswig-Holstein
Renate Rohde
Kassiererin